





Mietspiegel 2014

für nicht preisgebundenen Wohnraum im Gebiet der Stadt Hamm



Auflage: Layout und Druck: 2000

Stadt Hamm, der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt

Erstellt von der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Hamm Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm Telefon: (02381) 174267; Fax: 172961

Mitgewirkt haben:

Stadt Hamm, Vermessungs- und Katasteramt Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm Telefon: (02381) 174200; Fax: 172961

Stadt Hamm, Stadtplanungsamt, Abteilung Wohnraumförderung Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm

Telefon: (02381) 174101; Fax: 172929

Haus & Grund Hamm e.V. Oststraße 30, 59065 Hamm

Telefon: (02381) 20090; Fax: 436100

Mieter-Verein Hamm und Umgebung e.V. Chattanoogaplatz 2 - 4, 59065 Hamm Telefon: (02381) 20056; Fax: 20058

Haus- Wohnungs- und Grundeigentümerverein Unna e.V., Ostring 23, 59423 Unna

Telefon: (02303) 239911

Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH

Widumstr. 33, 59065 Hamm

Telefon: (02381) 9338-0; Fax: 9338-357

Internet:

http://www.hamm.de unter: Planen, Bauen, Verkehr

rechte Leiste Gutachterausschuss

Mietspiegel

1. Allgemeines

Auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) stellt der vorliegende qualifizierte Mietspiegel im Sinne des § 558 d BGB eine Übersicht über die ortsüblichen, angemessenen, nicht preisgebundenen **Vergleichsmieten** im Stadtgebiet Hamm für Wohnungen vergleichbarer Lage, Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit dar.

Der Mietspiegel bietet den Vertragsparteien die Möglichkeit, im Rahmen eines Mieterhöhungsverlangens die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 ff BGB in eigener Verantwortung zu ermitteln.

Bei Neuvermietungen, die grundsätzlich frei vereinbart werden können, steht der Mietspiegel als angemessene Orientierungshilfe zur Verfügung.

Die nachfolgenden Tabellen-Werte sind **Netto-Kaltmieten** für frei vermietbaren, nicht preisgebundenen und nicht möblierten Wohnraum. Sie enthalten nicht die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung (BetrkV) sowie Kosten der Schönheitsreparaturen und sonstige Nebenleistungen.

Die Spannbreiten der erfassten Mieten sind auf objektiv nicht messbare Qualitätsunterschiede zurückzuführen. Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten wird empfohlen, den Mittelwert der jeweiligen Spanne als Basismiete für die im folgenden beschriebenen Zu- und Abschläge anzu-setzen.

Bei Abweichungen in Bezug auf Lage, Art und Wohnungsgröße sowie Ausstattungs- und Modernisierungsaufwand können die Tabellenwerte durch entsprechende Zu- und Abschläge über- oder unterschritten werden.

2. Mietwert - Tabelle (Stand: 1. 1. 2014) (in Euro/m² Wohnfläche)

Wohnungen mit Standardausstattung der entsprechenden Baualtersklasse, Wohnungsgröße 60 $\rm m^2$ bis 90 $\rm m^2$

Baualtersklasse und Wohnlage	Mit WC, mit Bad oder	Mit WC, mit Bad und		
	mit Heizung	mit Heizung		
	Α	В		
 bis 1948 1.1 einfach 2 mittel 3 gut 	3,15 - 3,85 3,30 - 4,00 3,50 - 4,20	4,10 - 4,80 4,30 - 5,00 4,65 - 5,35		
2. von 1948 bis 19602.1 einfach2.2 mittel2.3 gut	3,35 - 4,05 3,55 - 4,25 3,75 - 4,45	4,35 - 5,05 4,55 - 5,25 4,95 - 5,65		
3. von 1961 bis 1970 3.1 einfach 3.2 mittel 3.3 gut	3,80 - 4,50 4,05 - 4,75 4,25 - 4,95	4,55 - 5,25 4,75 - 5,45 5,15 - 5,85		
4. von 1971 bis 19804.1 einfach4.2 mittel4.3 gut		4,85 - 5,55 5,05 - 5,75 5,50 - 6,20		
5. von 1981 bis 19905.1 einfach5.2 mittel5.3 gut		5,10 - 5,80 5,35 - 6,05 5,80 - 6,50		
6. von 1991 bis 20006.1 einfach6.2 mittel6.3 gut		5,50 - 6,20 5,75 - 6,45 6,25 - 6,95		
7. von 2001 bis 2010 7.1 einfach 7.2 mittel 7.3 gut		5,70 - 6,40 5,95 - 6,65 6,45 - 7,15		
8. ab 2011 8.1 einfach 8.2 mittel 8.3 gut		6,40 - 7,10 6,65 - 7,35 7,20 - 7,90		

3. Zu- und Abschläge für unterschiedliche Ausstattungs-, Qualitäts- und Modernisierungsstandards und Wohnungsgrößen

Fassade	ohne Wärmedämmung,	Mit Wärmedämmung, z.B.	Mit Wärmedämmur	าต	Prozentzahlen
i assaue	Putzfassade, Sicht- oder	Wärmedämmputz,	•		für die
	Klinkermauerwerk	vorgehängte Fassade,			bewertete
	Tallincomadel werk	Stuckornamentfassade	nach 2005	inasystem	Wohnung
vor 1961	1%	5%	9%		vvoillang
nach 1961	0%	4%			
nach 1981	-4%	0%	8%		
			4%	اممين محظامط	
Treppenhaus	Linoleum-, PVC-Böden,	teilweise Plattierung,	hochwertige Boder	-	
	Ölsockel, einfacher Putz,	Strukturputz, Massivtreppe	ng mit Wohnungseingangstüren, aufwendige Haustür, Gegensprechanlage		
	Holztreppe in einfacher	in normaler Ausführung mit			
	Ausführung	Kunststeinbelag			
1001	0%	2%			
vor 1961		1.7	4%		
nach 1961	-2%	0%	2%		
Fenster	Einfachverglasung				
		zweifach	Wärmeschutzverglasung (U-Wert unter 1)		
vor 1981	0%	4%	8%		
nach 1981	-4%	0%	4%		
Heizungs-	Fernwärme,	Niedertemperaturkessel,	Brennwertheizung	mit Solar	
anlage	Elektrospeicherheizung	Gasetagenheizung, Zentralheizung			
vor 1961	0%	6%	10%	2%	
nach 1961	0%	4%	8%	2%	
nach 1991	-2%	0%	4%	2%	
Elektroanlage		Deckenlampenanschlüsse,	anspruchsvolle Inst		
	Schalter und Steckdosen in	Schalter und Steckdosen in	und Ausführung, ne	eue	
	geringer Anzahl	ausreichender Anzahl	Stromverteilung		
vor 1961	0%	2%	4%		
nach 1961	-2%	0%	2%		
Sanitär-	Badewanne oder Dusche,	Badewanne oder Dusche,	Badewanne und Di	usche,	
installation in	Waschbecken, WC, insges.	WC, Waschbecken, insges.	Hänge-WC, Mischarmaturen, hochwertige Ausführung bzw.		
Bad/WC	schlichte Ausführung	Standardausführung			
		, and the second se	Kompletterneuerun		
			älter als 15 Jahre	-	
vor 1961	0%	3%	6%		
nach 1061	-3%	0%	3%		
nach 1961 Wandfliesen			Bad, Gäste-WC und Küche		
	Bad: keine oder geringfügige Verfliesung Küche: ohne	Verfliesung, Küche:	*		
in Bad und		G.	mit großzügiger und neu- wertiger Wandplattierung bzw. Kompletterneuerung nicht		
Küche	Verfliesung	Fliesenspiegel			
				ig mont	
vor 1061	0%	2%	älter als 15 Jahre 4%		
vor 1961					
nach 1961	-2%	0%	2%		
Fußboden-	ohne Beläge, Holzdielen	überwiegend Linoleum oder			
beläge		PVC, Teppichboden,	hochwertiger Teppichboden		
		Laminat	1		
	<u> </u>		<u> </u>		
vor 1961	0%	1%	2%		
nach 1961	-1%	0%	1%		
Wohnungs-	einfache, gestrichene	furnierte Holztüren	hochwertige oder neue		
innentüren	Holztüren		Naturholztüren, hochwertige		
			Beschläge		
vor 1961	0%	2%	4%	ŭ	
nach 1961	-2%	0%		* *	
Balkon/	ohne Balkon	mit Balkon	2%		
Baikon/ Loggia			mit Loggia/Dachterasse		
	-5%	0%	5% 6%		
Zusätzliches G		*	6%		
	nnutzung (nicht für Einfamilienh	auser)	2%		
	ossene Wohnung		-10%		
Einfamilienhau			20%		
	bis 40 m²		mind. 20 9	%	
Wohnungs-	1 mm = 0 mm = 10 mm 2		15%		
	größer 40 m²		7%		
Wohnungs- größe	größer 50 m²		1 /0		
Wohnungs- größe (nicht für	•		0%		
Wohnungs- größe (nicht für Einfamilien-	größer 50 m²				
Wohnungs- größe (nicht für	größer 50 m² größer 60 m²		0%		
Wohnungs- größe (nicht für Einfamilien-	größer 50 m² größer 60 m² größer 90 m²		0% -2%	%	

4. Baualtersklassen

Die Tabellenwerte gelten für Wohnungen mit einer Standardausstattung der entsprechenden Baualtersklasse. Das Herstellungsjahr stellt dabei nur einen allgemeinen Anhalt für die Einordnung in die entsprechende Baualtersklasse dar. Insbesondere sind die Übergangsbereiche zwischen den einzelnen Baujahrseinstufungen als fließend anzusehen.

Wird der Standard einer neueren Baualtersklasse erreicht, dann begrenzt die Mietangabe für die neuere Baualtersklasse die Summe der Zuschläge zur vorhandenen Baualtersklasse.

Altersklassenumstufung

Wenn eine Wohnung in einem voll modernisierten Gebäude liegt und neuzeitlichen Wohnansprüchen gerecht wird, dann ist sie der Baualtersgruppe zuzurechnen, in der die Modernisierungsmaßnahme abgeschlossen worden ist.

Notwendige Bau-Instandhaltungsmaßnahmen (erforderliche Reparaturen) allein und Modernisierungen, die durch den Mieter durchgeführt worden sind, bleiben bei der Mietwertermittlung unberücksichtigt.

5. Baumängel

Baumängel, die die Nutzung der Wohnung bzw. des Hauses betreffen und durch Reparaturen behebbar sind, bleiben bei der Mietwertermittlung grundsätzlich unberücksichtigt. Sie können vom Mieter gesondert, unabhängig vom Mieterhöhungsbegehren des Vermieters, geltend gemacht werden.

Für zukünftige Modernisierungsmaßnahmen bleibt das Recht, eine Mieterhöhung gemäß § 559 BGB durchzuführen, unberührt.

6. Wohnlagen

Für die Lagequalität des Hauses/ der Wohnung sind die Gegebenheiten des Wohnumfeldes von Bedeutung, wie Bauweise, Bauform, Baudichte, baulicher Zustand, Grün- und Freiflächen, Naherholungsmöglichkeiten, Beeinträchtigung durch Immissionen (Lärm, Staub, Geruch), Verkehrsverbindungen zur Innenstadt, Lage der Wohnung innerhalb des Stadtgebietes, Infrastruktur (Geschäfte, Schulen, Kindergärten, Ärzte, Apotheken usw.), Straßenbild sowie Image der Straße oder des Viertels.

Die angegebenen Wohnlagen beschreiben die typischen Qualitäts-Merkmale. Für die entsprechende Einordnung müssen die meisten der genannten oder ähnliche Kriterien zutreffen. Zu berücksichtigen ist, dass jede Wohnlage Vor- und Nachteile aufweist, die gegeneinander abgewogen werden können.

Es ist zu beachten, dass die Wohnlage innerhalb eines Viertels, einer Straße oder von einer Straßenseite zur anderen Straßenseite wechseln kann. Ecklagen zu anderen Straßen, die schwerpunktmäßig von der anderen Straße beeinflusst werden, können eine Eingruppierung in die Straße rechtfertigen, von der die Wohnung im wesentlichen beeinflusst wird.

Einfache Wohnlage:

Sie ist gegeben,

 wenn das Wohnen durch überdurchschnittliche Geräuschund/oder Geruchsbelästigungen und durch besondere Beengung beeinträchtigt wird, insbesondere bei in der Nähe liegenden Industrie- oder Gewerbebetrieben oder Verkehrswegen, z. B. stark belastete Durchgangsstraßen. Außerdem fehlen bei solchen Lagen die entsprechenden Freiflächen.

Mittlere Wohnlage:

Sie ist gegeben

- in der Innenstadt bei Wohnungen an Straßen ohne Lagevorteile mit dichter Bebauung, meist ohne Begrünung und durchschnittlicher Immissionsbelastung,
- Durchmischung mit Geschäfts-, Büro-, Gewerbe- und Industrienutzung, teilweise auch beeinträchtigenden Verkehrslagen, mittlere Infrastruktur,
- in Stadtrandgebieten bei Wohnungen an Straßen mit vorwiegend aufgelockertem Geschossbau, in Kleinsiedlungsgebieten mit im Vergleich zur guten Wohnlage weniger ausgeprägtem Grünbezug und weniger gepflegtem Stadtbild,
- in Außenbereichen bzw. Bauernschaften bei Wohnungen an Straßen, an denen sich nur vereinzelt Einfamilienhäuser bzw. Bauernhöfe befinden.

Der überwiegende Teil der Wohnungen im Stadtgebiet ist der normalen Wohnlage zuzuordnen.

Gute Wohnlage:

Sie ist gegeben

- bei Wohnungen in Gebieten mit aufgelockerter Bebauung, auch mit größeren Wohnobjekten, mit Baumbepflanzung an Straßen und in Vorgärten, im wesentlichen nur mit Anliegerverkehr, mittlere bis gute Infrastruktur sowie in ruhiger und verkehrsgünstiger Grünlage, ohne bedeutenden Durchgangsverkehr,
- bei Wohnungen in der Innenstadt bzw. in Ortskernen in der Regel mit bis zu 4-geschossiger Bauweise mit gepflegtem Straßenbild und Grünbezug, jedoch ohne Beeinträchtigung durch starken Durchgangsverkehr.

Bei Wohnungen in Gebieten überwiegend mit Ein- oder Zwei-familienhäusern in extrem ruhiger Lage mit starkem Grünbezug, jedoch günstigen Verkehrsanbindungen sowie guten Versorgungseinrichtungen (Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten etc.) können entsprechende Zuschläge von bis zu 10% zu den Tabellenwerten gemacht werden.

7. Fortschreibung des Mietspiegels

Der Mietspiegel hat Gültigkeit bis zum 31. 12. 2015. Danach ist er entsprechend § 558 d BGB der Marktentwicklung anzupassen.